

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00329/2015

Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur „Fortschreibung der Pflegesozialplanung,,

Beschlüsse:

05.05.2015	Hauptausschuss
028/HA/2015	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)
Die Oberbürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass sich der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Schwinn, eine Beteiligung des Seniorenbeirates hinsichtlich der Frage der inhaltlichen Ausrichtung der auszuschreibenden Leistung wünscht.

2.)
Herr Horn fragt nach, warum hier eine freihändige Vergabe gewählt wird und wie die Beauftragung mit der vorläufigen Haushaltsführung der Landeshauptstadt Schwerin zu vereinbaren ist.

Die Anfragen werden von Herrn Niesen und Frau Diessner beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe zur Fortführung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt zu. Hierbei sollen die Handlungsfelder „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“ und „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ vertiefend untersucht werden.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe auf Basis mehrerer Angebotsabfragen. Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

028/HA/0182/2015